Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009) vom 14. Dezember 2011 vom 9. August 2016

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 15. Februar 2016 (AB Uni 06/2016, S. 357 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Physik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009) vom 14. Dezember 2011 (AB Uni 02/2012, S. 76 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 28. Juli 2014 (AB Uni 31/2014, S. 2316 f.) wird folgendermaßen geändert:

- 1. In den Beschreibungen der Module 1, 2, 3, 5, 6 und 7 wird im Abschnitt 13 "Anwesenheit" der Satz beginnend mit "In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, …" gestrichen. In der Beschreibung des Moduls 6 wird im Abschnitt 13 "Anwesenheit" der Satz beginnend mit "Im Seminar ist Anwesenheit erforderlich, …" gestrichen.
- 2. Die Beschreibung des Moduls Nr. 5 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Mod	lultite	el deut	sch:	Atom- und Quantenphysik										
Mod	lultite	el engli	sch:	Atomic and Quantum Physics										
Stud	ienga	ang:		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)										
1	Mod	mer: 5			Status:	Status: [X] Pflichtmodul				[] Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: [] jedes [X] jedes			WS Dau		er: [X] 1 Sem.				Fachsemester: 4		LP: W		orkload (h): 300
3	Mod	ulstruk	tur:											
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstaltung			Status LP		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)		
	1.	V		ınd Quantenphysik				[X] P	[]] WP	6	90, 6 S	WS	90
	2.	Ü	Übunge	gen zu Atom- und Quanten-					[]] WP	4	30, 2 S	NS	90
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung wird im Gesamtumfang von 4 SWS die Quantenmechanik eingeführt: Schrödinger-Gleichung, einfache Potentialprobleme, Harmonischer Oszillator: (Eigenwerte und Eigenfunktionen), Wasserstoffatom (Drehimpulsproblem, Radialgleichung, Energiespektrum), Spin (Phänomene, formale Beschreibung), Ununterscheidbarkeit (Bosonen, Fermionen). In der Vorlesung wird weiterhin im Gesamtumfang von 2 SWS die Atom- und Molekülphysik behandelt: Atomistischer Aufbau der Materie, Stern-Gerlach-Experiment, Experimentelle Methoden der Atomphysik, Atommodelle, das Wasserstoffatom, Mehrelektronenatome, Atome in äußeren Feldern, elementare Struktur einfacher Moleküle, aktuelle Themen der Atom- und Molekülphysik.													
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen und verstehen die Grundkonzepte der Quantenphysik. Sie können die Interpretation von Wellenfunktionen und Operatoren erklären. Sie sind mit den quantenmechanischen Grundlagen der Atomphysik und des Aufbaus der Materie vertraut. Sie kennen die mathematischen Lösungen der einschlägigen Probleme und können mit ihrer Hilfe experimentelle Beobachtungen deuten.													
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine													
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen													
8	Prüf	ungslei	stunger	1:										
	Anza	hl und A	Art						Dauer bzw Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
	Münd	dliche M	1odulabs	üfung	g über den Stoff des			Moduls.		30-45 Minuten 100				
	Stud	ienleis	tungen:											
	Anza	hl und A	rt; Anbii	ndung an	Lehr	veransta	ltung						Dauer bzw. Umfang	
9	Teilnahme an den Übungen. Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich													
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistung/en bestanden wurden.													
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:													
	Die N	ote der	Prüfung	sleistung	bilde	t die Mo	dulnote	e, die	mit de	em Gew	icht vo	n 20% in die	Fachr	note eingeht.

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II, Modul Physik III								
13	Anwesenheit:								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Physik (Bachelor), Physik (Bachelor BK), Mathematik (Master)								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
	Der Studiendekan/Die Studiendekanin	Physik							
16	Sonstiges:								

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/2017 im Fach Physik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind. Diese Ordnung findet ebenso Anwendung auf alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Physik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind, wenn und soweit sie das mit dieser Ordnung geänderte Modul vor dem Inkrafttreten der Ordnung gemäß Absatz 1 noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2016.

Münster, den 9. August 2016

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 9. August 2016

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Kelly